

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 24.04.2020  
Ausgabe 2020/15

### Freistaat Sachsen – Landestalsperrenverwaltung:

#### Information zu anstehenden Vermessungen an der Göltzsch/Weißen Göltzsch

Im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Zwickauer Mulde/Obere Weiße Elster, ist das Fließgewässer Göltzsch und Weiße Göltzsch im Bereich zwischen Fluss-km 0+000 bis 35+000 mittels modellgestützter Wasserspiegellagenberechnung zur Erstellung von Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten sowie zur Vorbereitung des Hochwasserrisikomanagementplanes zu untersuchen.

Im Rahmen der Grundlagendatenermittlung ist ein Gewässer-, Bauwerks- und Bruchkantenvermessung an der Göltzsch/Weißen Göltzsch im Bereich der Einmündung in die Weiße Elster bis unmittelbar an die Talsperre Falkenstein von Fluss-km ca. 0+000 bis 35+000 erforderlich.

Die terrestrische Vermessung wird durch die Bauer Tiefbauplanung GmbH zwischen der 10.KW 2020 und der 45.KW 2020 durchgeführt.

---

---

#### **Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

#### **Redaktion:**

Verantwortlich: Pressestelle  
Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland  
Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,  
E-Mail: [kessler@reichenbach-vogtland.de](mailto:kessler@reichenbach-vogtland.de)

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:**

Der Oberbürgermeister

**Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskos-